

Bekanntmachung des Landschaftsverbandes Rheinland

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2020 des
Landschaftsverbandes Rheinland gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW**

vom 17. Dezember 2021

Aufgrund des § 96 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 23 Abs. 2 LVerbO in der derzeit gültigen Fassung hat die Landschaftsversammlung Rheinland in ihrer Sitzung am 17. Dezember 2021 den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2020 durch Beschluss festgestellt und der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland die Entlastung erteilt.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat den von der Kämmerin aufgestellten und von der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geprüft und diese mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss 2020 in seiner Sitzung am 3. Dezember 2021 einstimmig gebilligt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 weist bei einer Bilanzsumme von 3.502,5 Mio. Euro (Vorjahr: 3.361,4 Mio. Euro) einen Jahresüberschuss von 11,0 TEuro (Vorjahr: 2,9 Mio. Euro) aus. Der entstandene Jahresüberschuss 2020 wird aufgrund der Vorgaben des § 75 Abs. 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Mit Schreiben vom 17. Dezember 2021 wurde dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 angezeigt.

Das Druckwerk des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 wird im Landeshaus Köln-Deutz, Kennedy-Ufer 2, Zimmer F 220 jeweils von 09.00 - 15.00 Uhr bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten und kann dauerhaft auf der Internetseite des Landschaftsverbandes Rheinland eingesehen werden (https://www.lvr.de/de/nav_main/derlvr/finanzen/finanzmanagement/jahresabschluss/Jahresabschluss.jsp).

Köln, den 17. Dezember 2021

Die Direktorin des
Landschaftsverbandes Rheinland

L u b e k